

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer, ggf. Wohneinheit:

PLZ, Ort:

Vorübergehende Verweigerung / Ablehnung zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten

Auf Grund der Corona Pandemie verweigere bzw. lehne ich/ verweigern bzw. lehnen wir als Verantwortlicher /Verantwortliche die Ausführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten vorübergehend ab.

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns zu einem späteren Zeitpunkt, die verweigerten Schornsteinfegerarbeiten schnellstmöglich nachholen zu lassen.

Dafür setze ich mich/ setzen wir uns unaufgefordert mit dem Schornsteinfeger in Verbindung und vereinbare/n zeitnah einen Nachholtermin.

Ich bin mir bewusst/ wir sind uns bewusst, dass es sich bei den Tätigkeiten des Schornsteinfegers um sicherheitstechnische Arbeiten an meiner Feuerungsanlage handelt, die dem Brandschutz und der Betriebssicherheit dienen.

Mir/ uns ist bekannt, dass der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger entsprechend den Regelungen des § 25 SchfHwG bei rückständigen Kehr- und Überprüfungsarbeiten, der zuständigen Behörde eine entsprechende Information zu übermitteln hat.

.....
Datum, Ort:

.....
Unterschrift /en

.....
Unterschrift Schornsteinfeger



ELBTAL Schornsteinfeger GmbH

Straße des 17. Juni 25
(Gebäude 118)
01257 Dresden

Tel.: +49 (351) 84 222 455
Fax: +49 (351) 84 222 453
E-Mail: info@elbtal-schornsteinfeger.de

Unterschreiben bitte mit eigenem Stift!

- Original-Exemplar verbleibt beim Kunden
- Kopie für ausführenden Schornsteinfeger per Scan oder Foto